

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	01.12.2020
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0362	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 78 01			
TOP:	Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", Süd, Programmjahr 2021			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	20.01.2021		
Haupt- und Personalausschuss	am:	27.01.2021		
Stadtrat	am:	15.02.2021		

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	270.000,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,	Mindererträge			Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan HHJ 2023	511210.09629820	270.000,00	Euro	
Mehr-,	Minderausgaben			Euro	
Mehr-,	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.					
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 17.11.2020), Süd, Programmjahr 2021.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Süd, Programmjahr 2021, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 17.11.2020) in einer Gesamthöhe von 270.000,00 Euro zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführte Einzelmaßnahme einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2021.

Begründung:

zur lfd. Nr. 1 des MKFZ-Plans „Beräumung des Grundstücks Flur 74, Flurstück 142/155 (südlich Eichenhäherweg), 1. Teilbereich“

Die Teilfläche des Grundstücks (Flur 74, Flurstück 142/155) in einer Größe von 16.695 m² liegt im Stadtteil Süd. Nördlich der beantragten Fläche befindet sich eine Einfamilienhausbebauung, die auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 26/96 „Süd-Südwestliche Abrundung“ in mehreren Bauabschnitten realisiert wurde. Im westlichen Teil befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen. Östlich der Fläche grenzt das ehemalige Plattenbausiedlungsgebiet „Süd“, das auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes der Hansestadt Stendal über das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ bereits bis auf einen sich in Privatbesitz befindenden und seit Jahren leerstehenden Restbestand an Wohnbauten zurückgebaut worden ist.

Entsprechend der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal im Jahr 2010 die Entscheidung getroffen, die im FNP dargestellte Wohnbauflächen im Bereich Süd-südwestliche Abrundung zu reduzieren. Dieser Bereich soll künftig als Grünfläche entwickelt werden.

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 10.02.2014 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 29/96 „Süd-südwestliche Abrundung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Künftig soll die Fläche südlich des Eichelhäherweges als Grünfläche dahingehend entwickelt werden, dass diese Fläche auch für andere Bebauungsplangebiete für eventuell erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung steht.

Auf dieser Fläche befinden sich umfangreiche Ablagerungen mit vorwiegend mineralischen Stoffen. Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Altstandort von einer Firma, die vormals im Straßenbau tätig war. Aus Luftbildern ist zu entnehmen, dass diese Ablagerungen (Natursteinpflaster, Bauschutt) schon seit mindestens 30 Jahren dort unsortiert liegen. Die Fläche ist überwiegend bewachsen, sodass der Umfang der Ablagerungen nur durch eine Begehung festgestellt werden konnte.

Die Hansestadt Stendal hat das Landschaftsplanungsbüro von Rundstedt bereits 2016 mit der Planung für die Vorbereitung der Fläche südlich des Eichelhäherweges beauftragt, um in den Folgejahren Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen vornehmen zu können.

Ziel ist dabei die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen mittelbar über die Beseitigung der von über 30 Jahren aufgebrauchten verschiedenen Natursteinpflaster, Bauschutt aus dem Straßenbau und sonstigen Materialien. Im Ergebnis dessen soll diese Fläche dann für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen für künftig aufzustellende Bebauungspläne, in deren Flächen die Ausgleichspflanzungen nicht realisiert werden können, zur Verfügung stehen. Die Herrichtung der Fläche dient dem Klimaschutz.

Die Mengenermittlung wurde unter Zuhilfenahme eines örtlichen Vermessungsbüros durchgeführt. Eine detaillierte Berechnung der Erdmassen liegt vor. Auf der für künftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzubereitenden Fläche wurden ca. 462 t Natursteine (vorwiegend Altpflaster aus dem Straßenbau) und alte Betonreste mit einer Menge von 8.566,60 Tonnen vorgefunden. Diese Ablagerungen wurden vor mehr als 30 Jahren aufgebracht. Auf einem Luftbild aus dem Jahr 1992 sind die Ablagerungen bereits zu erkennen. Der genaue Zeitpunkt der Ablagerung ist heute nicht mehr zu ermitteln.

Die Gesamtkosten für die Beräumung der Fläche inklusive Planungskosten betragen Brutto rund 540.000 €. Geplant ist, die Beräumung in zwei Teilabschnitten durchzuführen. Der 1. Teilbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Anmerkung:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung der Einzelmaßnahme setzt sich zu zwei Dritteln aus Bundes- und Landesfördermitteln und zu einem Drittel aus kommunalen Haushaltsmitteln der Hansestadt Stendal (Pflichtanteil) zusammen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 17.11.2020)
Anlage 2 – Lageplan